

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.07.2023	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	26.07.2023	öffentlich - Beschluss
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	05.10.2023	öffentlich - Kenntnisnahme

Rollsporthalle Wehlauer Straße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: JgA/0637/2023
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung und Betrieb der Rollsporthalle Wehlauer Straße wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt beschlossen.

Der Stadtrat bewilligt den dafür noch erforderlichen Investitionsbedarf.

Sachverhalt:

Der aktuelle Stand des Projektes Rollsporthalle Wehlauer Straße und die anfallenden Kosten wurden im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 21.06.2023 ausführlich dargestellt.

Gegenwärtig wird von **Brutto**-Kosten für das Gesamtprojekt in Höhe von **364.000 Euro** ausgegangen. Hierbei handelt es sich um eine Kostenschätzung und Hochrechnung basierende auf Recherche und Kostenvoranschlägen. Die Beträge können sich noch durch, nicht von der Abteilung Jugendarbeit beeinflussbare, Faktoren ändern. Eine Steigerung von bis zu 10 % kann nicht ausgeschlossen werden. Insofern ist zur Sicherheit ein Unwägbarkeitszuschlag ratsam.

Am 28.06.2023 fand ein Gespräch mit dem geeigneten Spender statt. Nun steht der Umfang der Förderung des Projektes fest, es sind **280.000 Euro**.

Da die Rollsporthalle Wehlauerstrasse barrierefrei ausgebaut wird, ist eine Förderung in Höhe von 10% des Gesamtbetrages durch die Mielchen-Stiftung in Aussicht gestellt.

		Mit 10 % Unwägbarkeitszuschlag:
Veranschlagte Kosten	364.000 Euro	364.000 Euro
+ Unwägbarkeitszuschlag		36.400 Euro
= Geplante Gesamtkosten	364.000 Euro	400.400 Euro
- Spende	280.000 Euro	280.000 Euro
- Förderung Mielchen-Stiftung	36.400 Euro	40.040 Euro
= Investitionsbedarf	47.600 Euro	80.360 Euro

Für die Ausstattung der Rollsporthalle im Hallenbereich, das Nebengebäude und die Gestaltung der Außenwand werden insgesamt 47.600 Euro (ohne 10% Unwägbarkeitszuschlag) für den Haushalt 2024 benötigt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass dank des hohen Spendenbetrages und der möglichen Fördermittel eine, im Verhältnis zu den Gesamtkosten, überschaubare Investition der Stadt Fürth, in die Umbaumaßnahmen für das Projekt, notwendig ist. Laut Rücksprache mit Kämmerer/Steuerrecht bietet sich zudem – **in Abhängigkeit der konkreten vertraglichen Ausgestaltung** des Betriebes der Rollsporthalle zwischen Skatehub e.V. und Stadt Fürth - die Möglichkeit, steuerliche Rückflüsse aus der Investition zu generieren.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten			
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	47.600 € siehe Sachverhalt	☐ nein	☐ ja
Veranschlagung im Haushalt					
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	19.07.2023
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röhrs, Bernhard, Dr.	24.07.2023

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 12.07.2023

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Fischer, Sebastian

Telefon:
(0911)974-1557

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 26.07.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Die Einrichtung und Betrieb der Rollsporthalle Wehlauer Straße wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt beschlossen.

Der Stadtrat bewilligt den dafür noch erforderlichen Investitionsbedarf.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 26.07.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Die Einrichtung und Betrieb der Rollsporthalle Wehlauer Straße wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt beschlossen.

Der Stadtrat bewilligt den dafür noch erforderlichen Investitionsbedarf.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 46 Nein: 0 Anwesend: 46 Pers. beteiligt: 0

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 05.10.2023

Protokollnotiz:

Die Einrichtung und Betrieb der Rollsporthalle Wehlauer Straße wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt beschlossen.

Der Stadtrat bewilligt den dafür noch erforderlichen Investitionsbedarf.

Beschluss:

Beschluss: zur Kenntnis genommen